



# SUPERVISIONEN

## Fallbesprechungen von Coaching-Prozessen („Coaching-Fällen“)

Sie benötigen u.a. für den Institutsabschluss „Zertifizierter Coach Dr.Migge-Seminare“:

- ✓ **drei** "echte" Coaching-Fälle mit mehreren Sitzungen (3 Klienten oder 3 Teams)
- ✓ Jeder Coaching-Prozess erfordert hierbei mindestens zwei einzelne Supervisionssitzungen. **Insgesamt müssen 6 separate Supervisionsstunden nachgewiesen werden. Diese 3 Fälle sollen zeitgleich im Rahmen einer Supervision begleitet werden (also möglichst nicht erst im Nachhinein).** Es gelten nur Fälle, die nach dem BASIS-Seminar aufgenommen wurden. Das bedeutet, Sie gehen zu mindestens 6 einzelnen Sitzungen mit einer anerkannten Mentorin (siehe unten) oder Supervisor/in der Dt. Gesellschaft für Supervision (DGSv), der systemischen Gesellschaft oder des Bundes Dt. Psychologinnen und Psychologen (BDP). Sie können die Termine nicht in einer Gruppensitzung zusammenfassen. Die Supervisionen sollten über einen Zeitraum von 6 bis 9 Monaten verteilt sein. Die 6 Termine sollten möglichst bei derselben Mentorin / Supervisorin / demselben Supervisor durchgeführt werden.
- ✓ **Online statt Face to Face:** Für den Zertifizierten Coach sind sechs Supervisionssitzungen in Präsenzform vorgeschrieben. Es können in Ausnahmefällen (Krankheit, längerer Auslandsaufenthalt o.ä.) maximal zwei der Supervisions-Termine (zwei von sechs) digital durchgeführt werden. Ausschließlich telefonische Supervision wird nicht anerkannt! Wenn Sie im Ausland leben oder es dringende medizinische Gründe gibt, sprechen Sie uns bitte an.

In den Supervisionen steht die **Reflexion Ihres Coach-Verhaltens und Ihrer eigenen Gedanken, Gefühle, Übertragungen, Fantasien, Ihr Agieren ... im Vordergrund**, die/das im Rahmen der Coaching-Interaktion auftreten. Es wird in diesen Fallbesprechungen nicht darum gehen, wie dem Klienten "besser geholfen werden kann" oder wie ein „Tool“ korrekt durchzuführen ist oder welche Vergangenheit, Gedanken und Hintergründe der Klient hat.

Jede Zusammenarbeit mit einem Klienten sollten Sie für Ihre Supervisor /in bitte schriftlich dokumentieren. Wir schlagen hierzu vor, dass Sie einige **Stichpunkte für das Gespräch mit d. Mentor/Supervisor** notieren. Hier einige mögliche Beispiele:

- ✓ ent-personalisierte Daten zum Klienten
- ✓ Wie kam der Kontakt zustande?
- ✓ Wie gestaltete sich die Kontraktverhandlung?
- ✓ Worum sollte es gehen (Ziel, Trost, Klärung etc.)?
- ✓ Welche Übertragung hatten Sie auf den Klienten?
- ✓ Wie ging es los?
- ✓ Wann fühlten Sie sich „gut“ oder hilfreich?
- ✓ Wann fühlten Sie sich nicht so „gut“?
- ✓ Wo hakte es mit dem Klienten?
- ✓ Was passierte in welchen Sitzungen:
  - Rapport
  - „Tools“
  - Themen
  - Entwicklung des Klienten Richtung Ziel?



Bitte fassen Sie sich stichwortartig und knapp. **Anonymisieren** Sie den Namen der Klientin / des Klienten. Bringen Sie diese schriftlichen Informationen zur Fallbesprechung mit. Lassen Sie sich Ihre Protokolle und die Durchführung der Fallbesprechung bestätigen.

- ✓ Sie sollten sich bitte nicht von Freunden oder Ihnen gut bekannten Personen oder Ausbildungskollegen/innen "supervidieren" lassen! Auch die Klienten sollten keine Freunde, Verwandte oder sehr gute Bekannte sein (entfernte Bekannte, Kolleginnen u.a. sind aber möglich).
- ✓ Eine Fallbesprechung ist keine Garantie dafür, dass Sie ein Coach-Zertifikat erhalten! **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!**

Reichen Sie die Protokolle zu Ihren Coaching-Sitzungen und den einzelnen Fallbesprechungen NICHT bei uns ein. Ihre Protokolle sind nur für Sie und Ihren Mentor/Supervisorin. Wir brauchen für den Zertifikats-Antrag lediglich eine schriftliche Bestätigung des anerkannten Mentors, dass die geforderten o.g. Fallbesprechungsstunden stattgefunden haben und eine Bestätigung, dass / ob Ihr Mentor Sie für befähigt hält

a) *eigenverantwortlich*      b) *vorerst nur unter weiterer Fallbegleitung*      Coachings durchzuführen.

**Anerkannte Fallbesprechungen können Sie beispielsweise hier durchführen lassen:**

**Supervision:**

[www.DGSv.de](http://www.DGSv.de), [www.BDP-Verband.de](http://www.BDP-Verband.de), <https://systemische-gesellschaft.de/> oder über Google suchen: „Supervision Ihre Stadt z.B. DGSV“

- ✓ Das Honorar für Einzelfall-Supervision beträgt i.d.R. 90 bis 150 Euro pro Zeitstunde. Wir halten für diese Form der Ausbildungssupervision ca. 90-120 Euro für angemessen bei ca. 60 Minuten Fallbesprechung (90 Minuten ca. 120-150 Euro).

**Folgende Lehr-Coaches oder spezialisierte Gruppenleitungen des DFC bieten ebenfalls Fallbesprechungen an:**

Frauke Huppertz, Hannover; Katrin Gronau, Bad Oeynhausen; Anette Gornott, Berlin; Jutta Bock, Mülheim; Jennifer Ganser, Gelsenkirchen; Ute Lorenz (Supervision) – Darmstadt, Barbara Begerow-Schilling – Bremen, Katja Kunz - München (zu finden über google)

Dipl.-Psych. Sabine Mustermann  
Supervisorin BDP  
Beispielstraße 14  
55555 Superdorf  
www. dddd. de  
Mail: xxx @ dddd.de

## Bescheinigung über Coaching-Fallbesprechung (wie Ausbildungs-Supervision)

Frau / Herr xxxxxxxxx

geb. xxxxxxx

wohnhaft in XXXXXX

**Art der Fallbesprechung:** Die o. g. Person hat im Rahmen einer Einzel-Fallbesprechung mit mir Coaching-Prozesse (Arbeit mit drei Coaching-Klienten) reflektiert.

**Anzahl der Coaching-Prozesse:** Es wurden drei Coaching-Prozesse reflektiert. Jeder hiervon beinhaltete wenigstens zwei Sitzungen mit Klient und Coach.

**Umfang der Fallbesprechung:** Pro Fall wurden jeweils zwei Fallbesprechungs-Sitzungen à mindestens 50 Minuten durchgeführt. Insgesamt beinhalteten die Fallbesprechungen der drei Coaching-Prozesse somit sechs (6) einzelne Sitzungen in einem Gesamtumfang von XXX Zeitstunden. Differenzierte schriftliche Aufzeichnungen zu den Coaching-Prozessen lagen vor.

**Zeitraumen:** Die Fallbesprechungen fanden im Zeitraum von bis statt [Monat/Jahr bis Monat/ Jahr].

Besprechungstermine:

	Datum der Termine in Präsenzform	Onlinetermin ? (maximal 2 in Ausnahmefällen)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

**Einschätzung der Selbstreflexionsfähigkeit** in der Rolle als Coach:

Ich halte Frau / Herrn XXX für befähigt:

Eigenverantwortlich als Coach zu arbeiten (mit dem Rückhalt einer gelegentlich stattfindenden kollegialen Interventionsgruppe).

Als Coach zu arbeiten; jedoch vorerst mit der Unterstützung einer kontinuierlichen Intervention / Supervision / Fallbesprechung der nächsten drei Coachingprozesse (und anschließend mit dem Rückhalt einer kollegialen Interventionsgruppe).

Ort, Datum, Unterschrift